Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02791**
Datum: 03.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.09.2026 15.10.2026	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.09.2026 22.10.2026	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2026 21.10.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026 28.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung von Wohnungen mit Erstausstattung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen, um das bei Wohnungen mit Erstausstattung (§ 3 Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz oder nach § 24 Absatz 3 SGB II) bereitgestellte Inventar zu kennzeichnen und zu inventarisieren.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung gebeten dieses Konzept in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften im Zusammenhang mit Wohnungen mit durch die Stadt bereitgestellter Ersteinrichtung umzusetzen. Die privaten Wohnungsgesellschaften werden gebeten sich anzuschließen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Seit Jahren kämpfen die Wohnungsunternehmen in der Stadt mit dem Problem, dass immer wieder illegal Möbel auf ihren Außenflächen entsorgt werden, ohne dass jemand die Entsorgung durch die HWS vorab beauftragt hätte. Damit bleibt die Aufgabe der Entsorgung an den Wohnungsgesellschaften hängen, die wiederum üblicherweise die Kosten auf alle Mieter des Wohnobjektes im Rahmen der Nebenkostenabrechnung umlegen. Dies wiederum sorgt für Ärger bei den unschuldigen Bewohnern, die nicht nur in einer zugemüllten Umgebung leben müssen, sondern auch für die Entsorgung des illegal abgestellten Sperrmülls ihrer Nachbarn zur Kasse gebeten werden.

Zudem werden die städtischen Finanzen regelmäßig durch Kosten wegen erforderlicher Ersatzbeschaffungen von zerstörtem oder entwendeten Einrichtungsgegenständen aus möbliert zur Verfügung gestellten Übergangswohnungen belastet.

Es ist zu vermuten, dass es sich bei dem im Wohnumfeld aufgefundenen Mobiliar nicht selten um das Mobiliar aus Erstausstattungen von Wohnungen für Asylbewerber (§ 3 Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz) oder für Sozialleistungsempfänger nach § 24 Absatz 3 SGB II handelt, da diese in fertig möblierten Wohnungen untergebracht werden und als überflüssig oder unschön empfundenes Mobiliar gelegentlich auf diese Weise entsorgen.

Die AfD-Stadtratsfraktion hatte bereits im Jahr 2023 in einem zur Abstimmung gestellten Antrag vorgeschlagen, mit Hilfe einer generellen Inventarisierung der Ersteinrichtung von Übergangswohnungen, die Beweissicherungs- und Regressmöglichkeiten gegenüber untergebrachten Personen zu erhalten, welche vorsätzlich die zur Verfügung gestellten Möbel beschädigen, zerstören oder entfernen.

Der nun vorgelegte Antrag soll helfen, den sorgsamen Umgang mit von der Allgemeinheit finanzierten und bereitgestellten Vermögenswerten sicherzustellen, mehr Täter bei der Zerstörung und illegalen Entsorgung ihrer Möbel zu überführen, Beweis- und Regressmöglichkeiten zu schaffen und die Nachbarschaft zu entlasten.

Zumindest bei der HWG gibt es vereinzelt das Vorgehen vermietetes Einbauinventar, wie Küchenschränke, mit einer Kennzeichnung zu versehen, um deren Verlust zu verhindern.

Auch beim Umgang mit dem Mobiliar aus der gesetzlich garantierten Erstausstattung muss die Stadtverwaltung wertsichernd und nachhaltig verfahren und ist daher aufgefordert mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften eine entsprechende Inventarisierung durchzuführen.